



Art des Vorstosses: Interpellation

Titel:

Trägerschaft für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“

Auskunftsbegehren/Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, sich in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ eine ab den Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige tripartite Trägerschaft (bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute) gebildet werden kann?

Begründung:

Seit 1999 betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: Es werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten. Auch Jugendliche aus dem Kanton Obwalden machen von diesem Angebot rege Gebrauch: Vom April 2007 – März 2008 haben 1'386 Jugendliche angerufen, im Jahr 2008 1'692 (4 – 5 Anrufe pro Tag). Die Beratungsstelle ist täglich rund um die Uhr erreichbar.

Mit der Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfeschuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen. Das niederschwellige, gesellschaftlich wichtige Angebot wird zunehmend auch von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Die Bundesregierung und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren (SODK) haben sich ausdrücklich für die Unterstützung des gesellschaftlich wichtigen und wertvollen Pro Juventute-Angebotes ausgesprochen. In der Folge hat das BACOM vor sieben Jahren die Kurznummer 147 zur Verfügung gestellt. Als weitere Folge hat die SODK 2006 den Kantonen empfohlen, das Hilfsangebot der Pro Juventute finanziell zu unterstützen. Seit dem Jahr 2007 beteiligt sich der Kanton Obwalden an den Unkosten mit jährlich Fr. 4000.00 aus dem Swisslos-Fonds.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre „Beratung + Hilfe 147“ über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. Sie leistete einen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betragen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen,

kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Damit das Beratungsangebot längerfristig sichergestellt werden kann, wird eine tripartite Trägerschaft bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute vorgeschlagen. Die jährlichen Gesamtkosten von ca. Fr. 2.7 Mio. könnten wie folgt getragen werden:

- Bund und Kantone je ca. eine Mio. (auf Obwalden, aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil, entfielen im Jahr rund Fr. 4'400.00)
- Stiftung Pro Juventute ca. Fr. 700'000.00

Die Pro Juventute hat den Vertretern von Bund und Kantone jährlich Bericht zu erstatten.

Datum: 17. März 2011

Urheber/-in: Veronika Wagner

Mitunterzeichnende:

V. Wagner

Nicole Hildisen

*[Handwritten signatures in the left column]*

Jens Furrer

*[Handwritten signatures in the middle column]*

*[Handwritten signatures in the right column]*